



Sicherheitsdatenblatt unter Beachtung der EU-Verordnung Nr. 1907/2006 - Verordnung (EU)
453/2010/EG

Eingetragener Handelsname: **BASWA Fill**

Produkt-Nr.: a039

Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/ GEMISCHS UND DER FIRMA

1.1 Produktbezeichnung:

Fugenfüller für industriell gerade oder auf Stoss verlegte BASWA Phon Schallschluckplatten an Decken und Wänden.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Vorbereitung akustisch effektiver Wand- und Deckenbeschichtungen.

1.3 Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

BASWA acoustic AG

Strasse / Postfach:

Marmorweg 10

Ländercode/Postleitzahl/Standort: CH-6283 Baldegg / Schweiz

Telefon: +41 41 914 02 22

Fax: +41 41 914 02 20

E-Mail: info@baswa.com

Ansprechpartner für technische Informationen:

BASWA acoustic AG

E-Mail: msds@baswa.com, Telefon: +41 41 914 02 11

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

**Schweizerisches Toxologisches Informationszentrum (24-Stunden-Service): Schweiz:
145**

Weltweit: 41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN:

2.1 Einstufung des Stoffs bzw. des Gemischs:

Einstufung gemäss der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG:

Das Produkt ist nicht als Gefahrenstoff eingestuft.

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt wird gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)/ GHS (Global Harmonisiertes System) nicht als Gefahrenstoff eingestuft.

Nach Hautkontakt: Eine mögliche sensibilisierende Wirkung des Präparats wurde nachgewiesen.

Nach Augenkontakt: Bei anhaltenden Hautreizungen Facharzt aufsuchen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)/ GHS (Global Harmonisiertes System)

Eingetragener Handelsname: **BASWA Fill**

Produkt-Nr.: a039

Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 2 von 13

Gefahrenpiktogramme: Nicht zutreffend

Signalwort: Nicht zutreffend

Gefahrenhinweis(e): Nicht zutreffend

Sicherheitshinweis(e): Nicht zutreffend

Zusätzliche Informationen:

P101- Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102- Von Kindern fernhalten.

P103- Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN:

3.1 Stoffe:

3.2 Gemische:

Chemische Charakterisierung:

Präparat auf der Basis von polymeren Bindemitteln mit Füllstoffen (Blähglas) und diversen organischen und anorganischen Zusätzen.

3.3 Weitere Bestandteile:

Material(ien) mit gemeinsamen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz:

PBT-Material(ien): Nicht zutreffend

vPvB-Material(ien): Nicht zutreffend

3.4 Zusätzliche Indikationen:

Arbeitsplatzgrenzwerte, falls zutreffend, finden Sie in ABSCHNITT 8.

Den vollständigen Text der Risikosätze oder Gefahrenhinweise finden Sie in ABSCHNITT 16 .

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Eingetragener Handelsname: **BASWA Fill**

Produkt-Nr.: a039

Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 3 von 13

Nach Augenkontakt:

Spülen Sie das geöffnete Auge mehrere Minuten unter laufendem Wasser aus. Suchen Sie dann einen Arzt auf.

Nach Einatmen:

Sorgen Sie für frische Luft; suchen Sie bei Beschwerden einen Arzt auf.

Nach Hautkontakt:

Ziehen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke aus. Waschen Sie die betroffenen Stellen mit Wasser und Seife und spülen Sie sie gründlich ab.

Nach Verschlucken:

Begeben Sie sich in ärztliche Behandlung.
Spülen Sie den Mund aus und trinken Sie viel Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Die wichtigsten akut und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN:

5.1 Löschmedien:

Geeignete Löschmittel:

Löschmethode auf die Umgebungsbedingungen abstimmen.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grössere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine – Löschmittel ist entsprechend des benachbarten Brandes auszuwählen.

5.2 Spezielle Gefahren, die von dem Stoff bzw. Gemisch ausgehen:

Bei Erwärmung oder beim Ausbruch eines Brandes bilden sich möglicherweise toxische Gase.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Indikationen:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

Eingetragener Handelsname: **BASWA Fill**

Produkt-Nr.: a039

Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 4 von 13

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Sollte es zum Einsickern in Gewässer oder in die Kanalisation kommen, sind die zuständigen Behörden zu informieren. Nicht in die Kanalisation bzw. in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufsaugen (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbindemittel, Sägespäne). In geeigneten Behältern zur Rückgewinnung oder Entsorgung versenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

ABSCHNITT 8
ABSCHNITT 13
ABSCHNITT 7

6.5 Zusätzliche Indikationen:

Keine.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG:

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Informationen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.1.2 Informationen zu Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.1.3 Weitere Einzelheiten:

Keine.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

7.2.2 Informationen zur Zusammenlagerung:

Eingetragener Handelsname: **BASWA Fill**

Produkt-Nr.: a039

Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 5 von 13

Nicht erforderlich.

7.2.3 Weitere Einzelheiten zu Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen! Die Lagertemperatur muss zwischen + 5°C und + 49°C betragen.

7.2.4 Besondere Anwendung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Keine bekannt.

ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Grenzwerttyp (Ursprungsland)	Name des Stoffs CAS Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Quelle
		Dauerhaft	Kurzfristig	
AGD(D)	Allgemeiner Staubgrenz wert	3mg/m ³ bis 10 mg/m ³		TRGS 900
Grenzwert (B)	Zellulose CAS Nr. 9004-34-6	10mg/m ³		GESTIS
Grenzwert (CAN)	Zellulose CAS Nr. 9004-34-6	10mg/m ³		GESTIS
Grenzwert (F)	Zellulose CAS Nr. 9004-34-6	10mg/m ³ inhalierbares Aerosol		GESTIS
Grenzwert (E)	Zellulose CAS Nr. 9004-34-6	10mg/m ³ inhalierbares Aerosol		GESTIS
Grenzwert (CH)	Zellulose CAS Nr. 9004-34-6	3mg/m ³ einatembares Aerosol		GESTIS
Grenzwert (USA)	Zellulose CAS Nr. 9004-34-6	15mg/m ³ Gesamtstaub 5mg/m ³ einatembarer Staub		GESTIS
Grenzwert (GB)	Zellulose CAS Nr. 9004-34-6	10mg/m ³ inhalierbares Aerosol 4mg/m ³	20mg/m ³ inhalierbares Aerosol	GESTIS

Eingetragener Handelsname: **BASWA Fill**

Produkt-Nr.: a039

Version: 01/2019
 Fassung vom: 07.02.2019
 Gedruckt am: 07.02.2019
 Seite 6 von 13

		einatembares Aerosol		
MAK	Kalziumkarbonat CAS Nr. 471-34-1	3mg/m ³ inhalierbarer Staub		
AGW (Deutschland):	Quarzglas CAS Nr. 60676-86-0	0,3 A mg/m ³ , DFG		
AGW (Deutschland):	Quarzglas CAS Nr. 60676-86-0	200 mg/m ³ , 300 ppm		
MAK (Schweiz):	Quarzglas CAS Nr. 60676-86-0	0,3 a mg/m ³		

8.2 Überwachung der Exposition:

8.2.1 Persönliche Schutzausrüstung:



Für längeren Hautkontakt.



Atemschutz:

Nicht erforderlich, aber empfohlen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe für längeren Hautkontakt. Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab, die sich je nach Hersteller unterscheiden. Da das Präparat aus mehreren Stoffen besteht, lässt sich die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnen. Es ist daher vor Beginn der Anwendung zu prüfen.

Zur Hautpflege wird eine fetthaltige Hautcreme empfohlen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die exakte Durchbruchzeit ist vom Hersteller der Schutzhandschuhe zu ermitteln und zu beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung. Wir empfehlen den Einsatz von Einweg-Overalls oder staubabweisender Bekleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eingetragener Handelsname: **BASWA Fill**

Produkt-Nr.: a039

Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 7 von 13

Alle verschmutzten und kontaminierten Kleidungsstücke umgehend ausziehen.
Vor Pausen, nach Abschluss der Arbeiten und vor Benutzung sanitärer Anlagen
Hände waschen. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

9.1 Informationen zu den wichtigsten physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.11 Aussehen:

Form: pastös (geschlagene Sahne)
Farbe: weiss
Geruch: Typischer Geruch wässriger Acrylatdispersionen.
Kein Styrolgeruch.

9.1.2 Sicherheitsrelevante Daten;

Beschreibung	Wert	Methode	Bemerkungen
pH-Wert (20 °C)	8,5	Labor BASWA	
Schmelzpunkt / -bereich (+°C)			nicht ermittelt
Siedepunkt (°C)			nicht ermittelt
Zündtemperatur (°C)	keine		nicht entflammbar
Explosionsgefahr	keine		nicht entflammbar
Untere Explosionsgrenze	keine		nicht entflammbar
Obere Explosionsgrenze	keine		nicht entflammbar
Zündtemperatur (°C)	(370 °C)		DIN 51794
Brandfördernde Eigenschaften	keine		
Dampfdruck (°C)	23 hPa		
Dichte (g/cm ³)	1100		
Schüttdichte (kg/m ³)			nicht zutreffend
Löslichkeit in Wasser (g/l bei			nicht zutreffend
n-Octanol-Wasser-			nicht ermittelt
Dynamische Viskosität (mPas/20			nicht zutreffend
Fliesszeit			nicht zutreffend
Dampfdruck			nicht ermittelt
Verdunstungsgeschwindigkeit			nicht ermittelt
Lösemittel-Trennprüfung			nicht ermittelt
Lösungsmittelgehalt	31,8 %		Wasser
Leitfähigkeit			nicht ermittelt
Schmelzpunkt / Schmelzbereich			nicht ermittelt
Korrosion			nicht ermittelt
Mischbarkeit	möglich		in Wasser
Gasgruppe			nicht zutreffend
Selbstentzündungste	keine		nicht entflammbar

Eingetragener Handelsname: **BASWA Fill**

Produkt-Nr.: a039

Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 8 von 13

9.2 Sonstige Informationen:

Bei den Daten in Abschnitt 9 handelt es sich um typische Werte für das Produkt. Sie gelten nicht als Produkt- oder Lieferspezifikationen.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:

10.1 Reaktivität:

Bei normaler Lagerung keine Zersetzung. Siehe auch Verbrennungsprodukte gemäss Abschnitt 5.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Frost und Hitze schützen. Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Abbauprodukte:

Bei Erwärmung oder im Brandfall können sich toxische Gase bilden.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN:

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen:

Toxikologische Tests:

<u>11.1.1 Akute Toxizität</u>	<u>Spezien</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Nicht ermittelt.				

11.1.2 Spezifische Symptome bei Tierversuchen

Nach Verschlucken: nicht

geprüft

Nach Hautkontakt: nicht

geprüft

Nach Inhalation: nicht geprüft

11.1.3 Reizende / ätzende Wirkung:

Augen: Leicht reizend.

Haut: Bei längerem Kontakt kann es zu Hautreizungen kommen.

Eingetragener Handelsname: **BASWA Fill**

Produkt-Nr.: a039

Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 9 von 13

11.1.4 Sensibilisierung

Es sind keine sensibilisierenden Wirkungen bekannt.

11.1.5 Subakute bis chronische Toxizität

Subakute chronische Toxizität: nicht
geprüft
Subakute orale Toxizität: nicht
geprüft
Subakute Toxizität beim Einatmen: nicht
geprüft

Beurteilung:

Es ist keine subakute bis chronische Toxizität zu erwarten.

Hinweis:

Nach längerem Kontakt können selbst schwach reizende Chemikalien zu Hautschäden führen. Nach Kontakt mit dem Produkt sind die Erste-Hilfe-Massnahmen (Abschnitt 4) zu beachten.

11.1.6 Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

Karzinogenität:

Das Produkt enthält keinen kristallinen Quarz. Das Produkt enthält auch keine Krebs verursachenden Mineralfasern.

Mutagenität:

Nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Nicht bekannt.

11.2 Praktische Erfahrung:

11.2.1 Für die Einstufung relevante Beobachtung: keine

11.2.2 Sonstige Beobachtungen: keine

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt unterliegt nicht einer Einstufung gemäss der Berechnungsmethode der Allgemeinen EU-Einstufungsrichtlinien für Präparate in ihrer aktuellen Version. Bei Verwendung und Handhabung gemäss der Spezifikationen hat das Produkt nach unseren Erfahrungen und entsprechend der uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN:

12.1 Ökologische Toxizität:

Lassen Sie das Produkt nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in Grundwasser,

Eingetragener Handelsname: **BASWA Fill**

Produkt-Nr.: a039

Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 10 von 13

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Das Produkt ist in Wasser dispergierbar und wird vermutlich über beträchtliche Distanzen transportiert, sobald es in Gewässer gelangt.

12.5 Ergebnisse der PTB- und vPvB-Untersuchung:

Nicht zutreffend, siehe Abschnitt 3.2.

12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG:

13.1 Abfallbehandlungsmethoden:

Entsorgung / Abfall (Produkt):

Kleinere Mengen können zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Muss entsprechend behördlicher Vorschriften sonderbehandelt werden.

EAK/AVV-Abfallkatalog:

08 01 20 (pastöses Bindemittel)

08 01 12 (ausgehärtetes Produkt)

Verpackung:

Ungereinigte Behälter sind in gleicher Weise zu entsorgen wie das Präparat. Gereinigte Behälter sind dem Kunststoffrecycling (PP) zuzuführen.

13.2 Zusätzliche Indikationen:

Empfehlung: Die Entsorgung muss entsprechend der behördlichen Auflagen erfolgen.

ABSCHNITT 14. INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT:

14.1 UN-Nummer:

Nicht reguliert.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht reguliert.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Eingetragener Handelsname: **BASWA Fill**

Produkt-Nr.: a039

)
Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 11 von 13

Beförderung im Strassenverkehr (ADR/RID/GGVSE): nicht gefährliche Güter

Beförderung im Binnenschiffsverkehr (ADNR): nicht gefährliche Güter

Beförderung im Seeverkehr (IMDG-Code/GGVSee): nicht gefährliche Güter

Beförderung im Luftverkehr (ICAO-IATA/DGR) nicht gefährliche Güter

14.4 Verpackungsgruppe:

Nicht reguliert.

14.5 Umweltgefahren:

Nicht reguliert.

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:

Nicht reguliert.

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:

Nicht reguliert.

ABSCHNITT 15. INFORMATIONEN ZU RECHTLICHEN VORSCHRIFTEN:

15.1 Sicherheitsbewertung:

Das Produkt wurde eingestuft und bezeichnet gemäss der EG-Richtlinien und der Gefahrenstoffverordnung.

Das Produkt wurde eingestuft und bezeichnet gemäss GHS (Global Harmonisiertes System).

Die Bezeichnung: "Achtung, dieses Präparat enthält ein Material, das noch nicht vollständig geprüft wurde" (siehe Abschnitt 3.1) ist nicht anwendbar, da es sich in diesem Fall bei dem Material um ein Polymer handelt (Richtlinie 67/548/EWG, § 13, Abschnitt 2).

15.2 Kennzeichnung:

Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung: Nicht erforderlich (Richtlinien: 2006/8/EG).

15.2.1 Spezielle Kennzeichnungsbestimmungen für besondere Präparate:

Nicht zutreffend.

15.2.2 Informationen zur Kennzeichnung:

Eingetragener Handelsname: **BASWA Fill**

Produkt-Nr.: a039

)
Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 12 von 13

Keine.

15.3 EU-Verordnungen:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Richtlinie 67/548/EWG vom 27. Juni 1967 über die Angleichung von Gesetzen, Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

Richtlinie 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 über die Angleichung von Gesetzen, Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Präparate.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen.

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010.

15.3.1 Spezielle Kollektivklauseln:

Für das Präparat wurde keine Material sicherheitsbeurteilung durchgeführt, da die enthaltenen Materialien unter dem Grenzwert von 10 Tonnen pro Jahr und Importeur (Registrant) liegen (Richtlinie 199/45/EG).

15.3.2 Detergenzienverordnung:

Nicht zutreffend.

15.3.3 VOC-Richtlinien 1999/13/EG:

Nicht zutreffend.

15.3.4 Richtlinie 2004/42/EG zu lösungsmittelhaltigen Farben und Lacken:

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE INFORMATIONEN:

Text der R-Sätze, die sich auf die Abschnitte 2 und 3 beziehen:

R22 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R23 – Giftig beim Einatmen.

R34 – Verursacht Verätzungen.

R36 – Reizt die Augen.

R38 – Reizt die Haut.

R41 – Gefahr ernster Augenschäden.

R43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Eingetragener Handelsname: **BASWA Fill**

Produkt-Nr.: a039

Version: 01/2019
Fassung vom: 07.02.2019
Gedruckt am: 07.02.2019
Seite 13 von 13

R50 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

Text der H-Sätze, die sich auf die Abschnitte 2 und 3 beziehen:

- H301– Giftig beim Verschlucken.
- H302– Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- H314– Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315– Verursacht Hautreizungen.
- H317– Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318– Verursacht schwere Augenschäden.
- H330– Lebensgefahr beim Einatmen.
- H400– Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411– Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Informationen zu Verwendungshinweisen:

Weitere Informationen zu anforderungskonformen Anwendungen finden Sie im technischen Datenblatt.

Empfohlene Einschränkungen bei der Anwendung:

Die Verarbeitung des Materials erfolgt üblicherweise durch die zertifizierten Mitarbeiter von BASWA.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen erhalten Sie unter: msds@baswa.com, (Abschnitt: 1.3).

Datenquellen:

Die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Materialien und des Präparats entsprechen dem aktuellen Stand.
Richtlinien 67/548/EWG; 91/155/EWG; 98/8/EG; 1999/45/EG; 2004/73/EG; 2006/8/EG; 1907/2006/EG

Daten, die sich gegenüber der vorhergehenden Version geändert haben:

Erste Version nach Inkrafttreten der Richtlinien 1907/2006/EG (REACH-Verordnung).

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf Quellen, technischen Kenntnissen und der aktuellen Gesetzgebung. Die Angaben sollen nur eine Art Orientierung zur sicheren Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freisetzung geben und dürfen nicht als Garantie oder Zusicherung der Qualität aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf das konkret bezeichnete Material und haben unter Umständen keine Gültigkeit, wenn dieses Material in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Prozess verwendet wird, es sei denn, es wird im Text darauf hingewiesen. Die angegebenen Daten entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand und stellen keine Garantie der Eigenschaften dar. Die Abnehmer unseres Produkts sind eigenverantwortlich verpflichtet, die einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen zu beachten.